

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

15. MAI 2022



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Filmgesetz	4
Transplantationsgesetz	6
Europäische Grenzwa	8

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1)

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

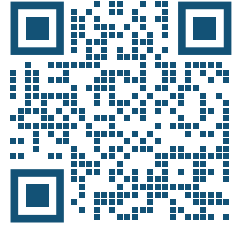
Auflage

128'510

Redaktionsteam

Marina Stalder (Redaktionsleitung), Aniko Abächerli, Erich Fischer, Hanna Wenger, Leandra Knecht, Manuel Knechtli, Nathalie Reichel, Nils Hirschi, Philippe Bähler, Rolf Maegli, Roman Baur, Santhos Thiagarajah, Simon Weber, Weronika Nowak, Yannick Joller





Scanne den QR-Code und
erfahre mehr über
die aktuellen Abstimmungen!



#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Es ist noch nicht einmal richtig Sommer und schon geht es in der Schweiz wieder heiss zu und her: Wir stimmen über das Filmgesetz, das Transplantationsgesetz und über die Europäische Grenzwa- che ab. Raucht dir jetzt schon der Kopf? Kein Stress: Nimm dir eine Glacé, leg dich auf dein Tuch in der Badi und lies unsere Broschüre. Wir erklären dir alle Abstimmungsvorlagen wie gewohnt einfach verständlich und politisch neutral.

Mit unserer [#Voteweek](#) sorgen wir dafür, dass du die Abstimmungen auch sicher nicht verpasst. Sei mit dabei und verfolge die Woche auf    .

Viel Spass bei der Lektüre und Go Vote!

Marina Stalder (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Filmgesetz

Ziel

Streamingdienste sollen neu vier Prozent ihres Umsatzes in der Schweiz an die Schweizer Filmindustrie abgeben. Zudem soll das Angebot der Streamingdienste zu 30 Prozent aus Filmen oder Serien bestehen, die in Europa produziert wurden.

Ausgangslage

Die Filmindustrie in der Schweiz wird von Bund und Regionen sowie der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und anderen Schweizer Fernsehsendern gefördert. Im nationalen Filmgesetz ist geregelt, dass inländische Fernsehsender vier Prozent ihres Umsatzes an die Schweizer Filmindustrie zahlen müssen. **Streamingdienste** müssen bis jetzt keine Abgaben an die Schweizer Filmindustrie zahlen.

Der Bundesrat und das Parlament wollen auch für Streamingdienste Abgaben einführen sowie ein Minimum an europäischen Produktionen in ihrem Angebot festlegen. Deshalb haben sie beschlossen, das Filmgesetz zu ändern. Dagegen wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Änderung des Filmgesetzes angenommen, müssen Streamingdienste künftig vier Prozent ihres in der Schweiz erzielten Umsatzes an die Schweizer Filmindustrie zahlen. Diese Regelung betrifft auch ausländische Privatfernseher, die gezielt Werbung für das Schweizer Publikum senden. Die Anbieter können zum Beispiel bereits existierende Filme einkaufen, sich an einer Schweizer Film- oder Serienproduktion beteiligen oder eigene Projekte in Auftrag geben.

Wenn die Anbieter weniger als vier Prozent des Umsatzes an die Schweizer Filmindustrie zahlen, müssen sie den fehlenden Betrag in Form einer Abgabe zahlen.

Das Film- und Serienangebot von Streamingdiensten muss zusätzlich zu 30 Prozent aus europäischen Filmen und Serien bestehen.

Referendum

Bundesgesetze werden vom Nationalrat und vom Ständerat beschlossen. Die Stimmbevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Die Stimmbevölkerung stimmt dann über das Gesetz ab. Dies nennt man fakultatives Referendum.





Streamingdienste

Filme und Serien werden immer mehr im Internet auf sogenannten Streamingdiensten, wie z. B. Netflix, Disney+ oder Blue, angeboten. KonsumentInnen können ein Abo lösen oder einzelne Serien oder Filme kaufen, die jederzeit zugänglich sind. Welche Filme und Serien angeboten werden, entscheiden die Streamingdienste selbst.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Änderung im Filmgesetz berücksichtigt den veränderten Medienkonsum und schliesst somit eine Lücke im Gesetz.
- Die Änderung im Filmgesetz sorgt dafür, dass Schweizer und ausländische Fernsehsender sowie Streamingdienste gleich behandelt werden.
- Die Schweizer Filmindustrie wird mit der Änderung des Gesetzes gestärkt und neue Arbeitsplätze werden geschaffen.

Nein

GegnerInnen

- Die Qualität des Angebots auf Streamingdiensten wird durch die 30-Prozent-Quote nicht verbessert.
- Um genügend europäische Filme und Serien anbieten zu können, erhalten andere Angebote weniger Platz. Das schadet der Vielfalt und schränkt die Entscheidungsfreiheit der KonsumentInnen ein.
- Die zusätzlichen Abgaben werden langfristig zu steigenden Abgebühren führen.

Nationalrat



Ja

124 Ja
67 Nein

3 Enthaltungen

Ständerat

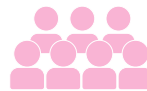


Ja

32 Ja
8 Nein

4 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Transplantationsgesetz

Ziel

Das Transplantationsgesetz soll geändert werden. Wenn eine Person ihre Organe nicht spenden will, soll sie sich neu in ein Register eintragen müssen.

Ausgangslage

Wenn eine Person in der Schweiz während ihres Lebens einer **Organspende** zugestimmt hat, können ihre Organe nach dem Tod gespendet werden. Das ist die Zustimmungslösung. Oft ist aber der Wille der verstorbenen Person unbekannt und Angehörige müssen über die Organspende der verstorbenen Person entscheiden.

Der Bundesrat und das Parlament haben einen **indirekten Gegenvorschlag** zu einer Volksinitiative erarbeitet, die die Anzahl an Organspenden in der Schweiz erhöhen will. Gegen den indirekten Gegenvorschlag wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird der indirekte Gegenvorschlag angenommen, tritt das geänderte Transplantationsgesetz in Kraft. Neu gilt anstelle der Zustimmungslösung die Widerspruchslösung. Unter der Widerspruchslösung versteht man, dass eine Person sich während ihres Lebens in ein Register eintragen muss, wenn sie ihre Organe nicht spenden will.

Angehörige können die Organspende weiterhin ablehnen, wenn sie wissen oder vermuten, dass die verstorbene Person ihre Organe nicht spenden wollte. Wenn keine Angehörigen erreicht werden können, dürfen keine Organe gespendet werden.

Indirekter Gegenvorschlag

Das Parlament hat die Änderungen des Transplantationsgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative erarbeitet. Im indirekten Gegenvorschlag wurde zusätzlich die Rolle der Angehörigen geregelt.

Wird der indirekte Gegenvorschlag angenommen, tritt das geänderte Transplantationsgesetz in Kraft. Die Initiative wird dann zurückgezogen. Wird der indirekte Gegenvorschlag abgelehnt, wird die Stimmbevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt über die Volksinitiative abstimmen.





Organspende

Die Organspende oder Transplantation bezeichnet die Übertragung von lebenden Organen, Zellen und Geweben von einem Menschen auf den anderen. In der Schweiz müssen für eine Organspende nach dem Tod drei Voraussetzungen erfüllt sein: Die betroffene Person muss sich auf einer Intensivstation befinden, zwei ÄrztInnen müssen den Tod feststellen und gewisse medizinische Vorbereitungen müssen durchgeführt werden.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Personen, die auf eine Organspende warten, haben durch die Widerspruchslösung höhere Chancen auf eine Spende.
- Vermuten oder wissen Angehörige, dass die verstorbene Person keine Organe spenden wollte, können sie eine Organspende immer noch ablehnen.
- Die Widerspruchslösung entlastet Angehörige, wenn sie den Willen der verstorbenen Person nicht kennen.

Nein

GegnerInnen

- Weil nicht mehr jede Person über ihren Körper bestimmen kann, verstösst die Widerspruchslösung gegen die Verfassung.
- Medizinische Eingriffe verlangen die Einwilligung der betroffenen Personen. Das soll auch bei der Organspende so bleiben.
- Angehörige werden zu stark belastet, weil sie belegen müssen, dass die verstorbene Person keine Organspende wollte.

Nationalrat



Ja

141 Ja

44 Nein

11 Enthaltungen

Ständerat



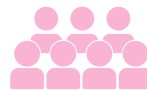
Ja

31 Ja

12 Nein

1 Enthaltung

Bundesrat



Ja

Europäische Grenz- und Küstenwache

Ziel

Die Schweiz soll der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) mehr Geld und mehr Personal zur Verfügung stellen.

Ausgangslage

Die Schweiz gehört seit 2008 zum **Schengen-Raum**. In diesem Raum können Personen frei reisen, weil in der Regel keine Grenzkontrollen durchgeführt werden. Die Grenzen gegen aussen kontrollieren alle Länder des Schengen-Raums zusammen mit **Frontex**. Die Länder des Schengen-Raums stellen Frontex dafür jährlich Geld und Personal zur Verfügung. 2021 hat die Schweiz 24 Millionen Franken an Frontex gezahlt und sechs Vollzeitstellen beigesteuert.

Die Europäische Union (EU) hat den Ausbau von Frontex beschlossen und will mehr Geld und Personal zur Verfügung stellen. Die Schweiz muss den Ausbau als Mitglied des Schengen-Raums mittragen. Der Bundesrat und das Parlament haben beschlossen, den Ausbau zu unterstützen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, stellt die Schweiz Frontex mehr Geld und Personal zur Verfügung. Bis 2027 wird der jährliche Beitrag schrittweise auf 61 Millionen Franken erhöht. Ebenfalls wird das Personal aus der Schweiz bis 2027 schrittweise auf rund 40 Vollzeitstellen erhöht.

Schengen-Raum

Zum Schengen-Raum gehören die EU-Länder und Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz. Zypern und Irland sind Ausnahmen und Bulgarien, Rumänien und Kroatien sind dem Schengen-Raum noch nicht beigetreten. Mit dem Abkommen können TouristInnen innerhalb des Schengen-Raums ohne Passkontrollen reisen. Zusätzlich wird die polizeiliche und rechtliche Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern verbessert. Alle Änderungen am Abkommen müssen auch von der Schweiz umgesetzt werden.



Frontex

Frontex ist eine Agentur der EU. Die EU hat 2019 begonnen, Frontex auszubauen und der Agentur mehr Geld und Personal zur Verfügung zu stellen. Bis 2027 sollen für die Grenzkontrollen 10'000 Personen zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden. Ebenfalls wird das Budget von Frontex bis 2027 auf ungefähr 1.2 Milliarden Franken pro Jahr erhöht. Zusätzlich sollen 40 GrundrechtsbeobachterInnen an der Aussengrenze eingesetzt werden. Wenn Grundrechte verletzt werden, können sie Massnahmen einleiten.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Schweiz ist auf einen guten Schutz der Grenze des Schengen-Raums angewiesen. Nur so bleibt die Schweiz sicher.
- Frontex bleibt bestehen, auch wenn die Schweiz keinen Beitrag leistet. Die Schweiz kann dann aber nicht mehr über Frontex mitentscheiden.
- Durch den Ausbau von Frontex werden Grundrechte besser geschützt. Deshalb soll die Schweiz den Ausbau mittragen.

Nein

GegnerInnen

- Die Schweiz zahlt einen grossen Beitrag an Frontex. Trotzdem kann die Schweiz nicht gleich über Frontex mitbestimmen wie die Mitglieder der EU.
- Frontex erhält in Zukunft mehr Geld und z. B. Waffen, um die Migrationspolitik der EU mit Gewalt umzusetzen.
- Frontex hält die Grundrechte nicht ein. Oft sterben deshalb Menschen an der Aussengrenze des Schengen-Raums.

Nationalrat



Ja

88 Ja
80 Nein

28 Enthaltungen

Ständerat

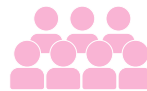


Ja

30 Ja
14 Nein

0 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Unsere easyvote-Gemeinden

553 Gemeinden haben derzeit die easyvote-Broschüre für ihre jungen Erwachsenen abonniert. Mit einfach verständlichen und neutralen Informationen erhalten junge Erwachsene damit eine Übersicht zu den Abstimmungsvorlagen nach Hause geschickt. Die Gemeinden leisten so einen wichtigen Beitrag, die jungen Erwachsenen für politische Themen zu sensibilisieren, ihr Interesse zu steigern und gleichzeitig ihre Überforderung abzubauen. Vielen Dank!

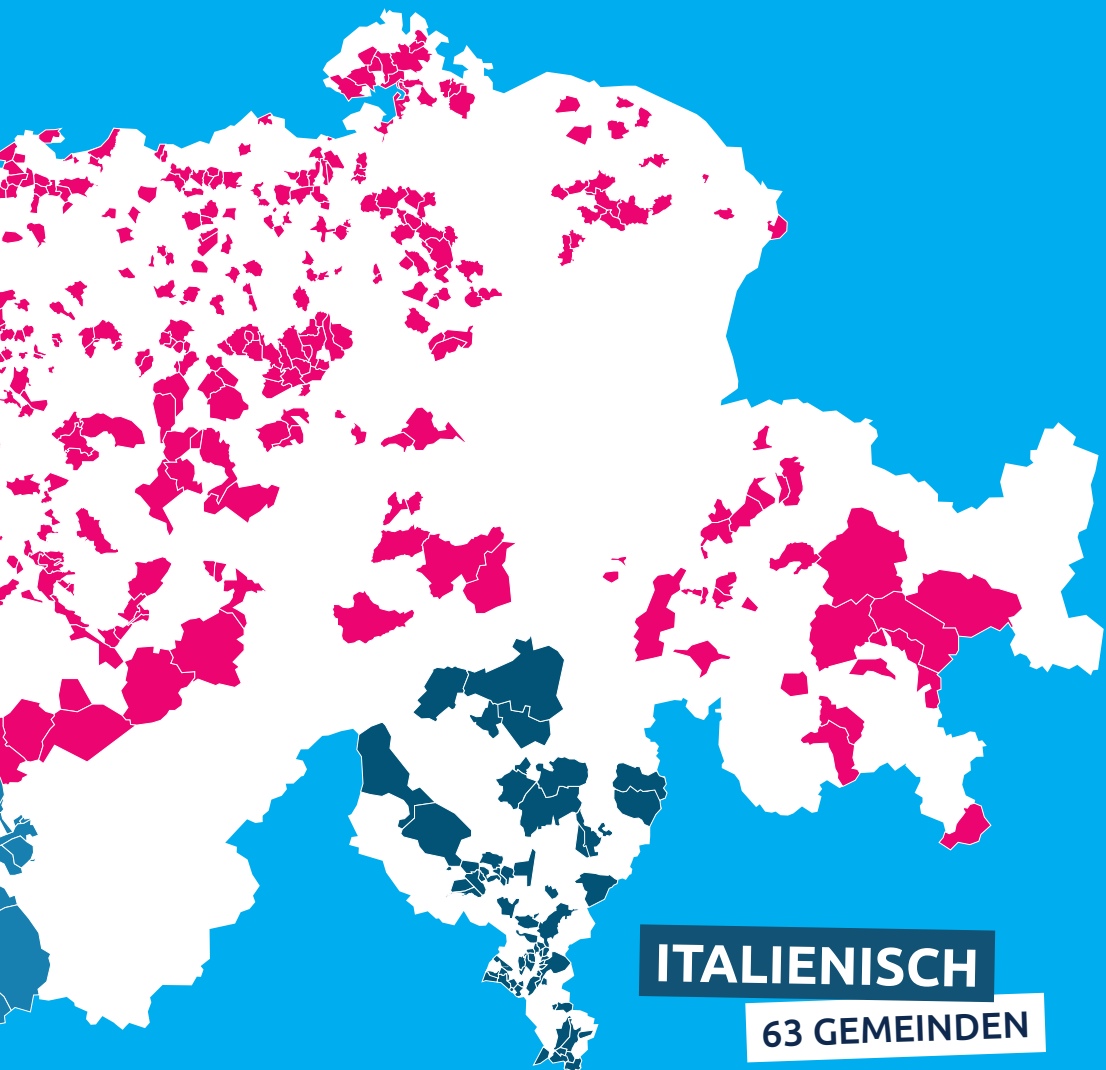
FRANZÖSISCH

180 GEMEINDEN



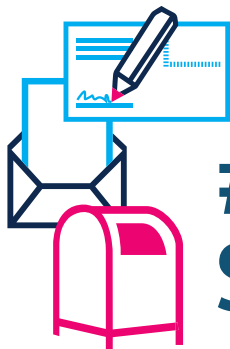
DEUTSCH

310 GEMEINDEN



ITALIENISCH

63 GEMEINDEN



#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-2203-1039

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch